



Landeshauptstadt
Potsdam

Entwurf

Qualitätsparameter

für Kindertageseinrichtungen der

Landeshauptstadt Potsdam

- Kriterienkatalog -

Herbst 2009

Zielstellung4

1. Trägerqualität	5
2. Leitung einer Kindertagesstätte	8
Mindeststandard.....	8
Gute Praxis	8
3. Konzeption und Planung	10
Mindeststandard:.....	10
Gute Praxis	10
Die pädagogische Konzeption liegt in der Einrichtung sowohl als Kurzkonzept für die Darstellung nach Außen, als auch in der ausführlichen Form als Arbeitsgrundlage für das Team vor.....	10
Die pädagogische Konzeption weist eindeutig pädagogische Schwerpunkte, besondere Profile und Alleinstellungsmerkmale (z.B. Bilingualität nach Immersionsprinzip) aus.....	10
Die pädagogische Konzeption ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagements im Spannungsfeld zwischen finanzieller und pädagogisch- fachlicher Diskussion.....	10
4. Pädagogische Prozesse.....	11
4.1. Beobachtung und Dokumentation	11
Mindeststandard:.....	11
Gute Praxis:	11
4.2. Bildung und Entwicklung / Bildungsauftrag	13
Mindeststandard.....	13
Gute Praxis	13
4.3. Eingewöhnung/ Übergangsgestaltung	14
Mindeststandard.....	14
Gute Praxis	14
5. Ressourcen/ Rahmenbedingungen	15
5.1. Raumgestaltung	15
Mindeststandard:.....	15
Gute Praxis:	15
5.2. Spielmittel / Material / Ausstattung	16
Mindeststandard.....	16
Gute Praxis	16
5.3. Verpflegung / gesunde Ernährung	17
Mindeststandard.....	17
Gute Praxis	17
6. Personalentwicklung.....	18

6.1 Weiterbildung / Qualifizierung	18
Mindeststandard.....	18
Gute Praxis	18
6.2 Teamentwicklung / Konfliktkultur	19
Mindeststandard.....	19
Gute Praxis	19
6.3. Mitarbeiterorientierung	20
Mindeststandard.....	20
Gute Praxis	20
7. Erziehungspartnerschaft	21
7.1 Aufnahmegespräche	21
Mindeststandard.....	21
Gute Praxis	21
7.2. Entwicklungsgespräche	22
Mindeststandard.....	22
Gute Praxis	22
7.3. Gemeinsam gestaltete Elternabende/ Elternbildung	23
Mindeststandard.....	23
Gute Praxis	23
7.4. Elternbeteiligung (u.a. Kita- Ausschuss)	24
Mindeststandard.....	24
Gute Praxis	24
8. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation	25
8.1. Vernetzung und Sozialraumorientierung	25
Mindeststandard:.....	25
Gute Praxis:	25
8.2. Infomaterial / Außendarstellung	26
Mindeststandard.....	26
Gute Praxis	26
8.3. Kooperation mit Grundschulen	27
Mindeststandard:.....	27
Gute Praxis:	27
8.4. Umsetzung des Kinderschutzes nach §8a SGB VIII	28
Mindeststandard.....	28
Gute Praxis	28
Anlage 1 Empfehlung für eine Konzeptgliederung.....	30
Anlage 2 Die Eingewöhnung.....	31
Anlage 3 Normativen zur Beobachtung und Dokumentation	33
Anlage 4 Empfehlungen für die Leitungsqualifikation.....	34
Erstellung der Beiträge	36

Zielstellung

- I. Die Qualitätsparameter erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen in der Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten.
- II. Die Qualitätsparameter ermöglichen eine Vergleichbarkeit innerhalb Potsdamer Kindertagesstätten.
- III. Die Qualitätsparameter dienen als Anreiz und zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung und schränken den Träger in seiner Konfession oder seinem Leitbild nicht ein.
- IV. Die Qualitätsparameter sind Orientierungshilfe für Eltern.
- V. Die Qualitätsparameter werden in **zwei Stufen** betrachtet, als
 - i. Mindeststandard
 - ii. Gute Praxis
- VI. Die Mindeststandards sind von allen Kindertagesstätten zu erfüllen.
- VII. Die stufenweise Erfüllung der Guten Praxis wird durch die Leistungserbringer und Leistungsträger gemeinsam gesichert.
- VIII. Die Qualitätsparameter bieten Kontrollmöglichkeiten für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- IX. Die Überprüfung erfolgt durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Hilfe eines Evaluationsbogens.

1. Trägerqualität

In der derzeitigen bildungspolitischen Situation wird es immer wichtiger die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung zu verstehen und das Profil der Einrichtungen in der Öffentlichkeit darzustellen.

In diesem Kontext spiegelt sich Qualität nicht nur in der konkreten Arbeit mit den Kindern, sondern auch in den Trägerstrukturen wider.

Einrichtungsqualität ist direkt gekoppelt an Trägerqualität. In der bestmöglichen Wahrnehmung der vielfältigen Trägeraufgaben im Blick auf Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen liegt eine große Chance. Die damit verbundene Verantwortung des Trägers fordert zu Anstrengungen in der Qualitätsentwicklung heraus.

Von den Trägern von Kindertagesbetreuung wird erwartet, die Qualitätsentwicklungsprozesse in Ihren Einrichtungen anzuregen und professionell zu begleiten. Dies schließt die Reflexion und die Entwicklung der Qualität des eigenen Handelns als Träger ein.

Neue Formen der kommunalen Verwaltung und Steuerung wirken sich direkt auf die Arbeit der Träger von Kindertageseinrichtungen aus. Entsprechende Qualitätsnachweise der Trägerarbeit werden zunehmend Bedingung für finanzielle Förderung.

Mindeststandard:

- Der Träger verfügt über ein Leitbild seiner Arbeit oder ein Trägerkonzept.
- Der Träger nimmt seine Verantwortung für die Arbeit in der Kindertagesstätte kompetent wahr. Er trägt die Verantwortung insbesondere für:
 - Personalmanagement (Personalplanung, Personalführung; Personalentwicklung)
 - Finanzmanagement und Bauunterhaltung
 - Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen
 - Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung
 Dabei ist das Wohl des Kindes Maßstab.
- Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen zwischen Träger, Einrichtungsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind verbindlich geklärt.
- Verfahren der gegenseitigen Information zwischen Träger, Einrichtungsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind verbindlich festgelegt.
- Der Träger ist über die Belange der Einrichtung, wie z.B. aktuelle Themen und anstehende Probleme, informiert.

Gute Praxis:

- Auf der Grundlage des Trägerleitbildes/Trägerkonzeptes erstellt der Träger geeignete Qualitätsmerkmale zur Wahrnehmung seiner Trägerverantwortung. Hierzu zählen insbesondere Qualitätsmerkmale zu:
 - Personalmanagement (Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung)
 - Finanzmanagement und Bauunterhaltung
 - Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen
 - Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung
- Die Qualitätsgrundsätze und -ziele werden mit den beteiligten MitarbeiterInnen regelmäßig kommuniziert und vereinbart.

Einzelne Schwerpunkte dabei sind:

1. Personalmanagement (Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung)

- Der Träger sorgt für die Bereitstellung von geeignetem Personal auf der Grundlage von Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil. Er regelt die Beteiligungsstrukturen bei Einstellungen und Personalauswahl.
- Die Personalplanung ist transparent, bedarfs- und ressourcenorientiert.
- Der Träger ist für die Personalführung verantwortlich. Er kann Aufgaben der Personalführung an die Kita - Leitung delegieren.
- Der Träger gewährleistet, dass für alle MitarbeiterInnen eine Arbeitsplatzbeschreibung vorliegt.
- Der Träger führt mit der Kita - Leitung ein jährliches Mitarbeiterentwicklungsgespräch.
- Der Träger sichert die Qualifizierung der MitarbeiterInnen für die Übernahme von besonderen Aufgaben (z.B. Integration, Praktikantenanleitung etc.)
- Der Träger sorgt für die Erstellung eines Fortbildungskonzeptes, nimmt Fortbildungsbedarf und - wünsche wahr und stellt personelle und materielle Ressourcen bereit.

2. Finanzmanagement und Bauunterhaltung

- Der Träger kennt die gesetzlichen Vorgaben von Bund, Land und Kommune sowie die Grundsätze ordentlicher Buchführung.
- Der Träger ermittelt den Finanzbedarf von Sach-, Personal, Investitions- (Bau) und Verwaltungsmitteln und erstellt auf dieser Grundlage einen Haushaltsplan.
- Der Träger bezieht die Kita- LeiterInnen in die Erstellung des Haushaltsplanes ein und sorgt für Transparenz nach innen und außen.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Sozialraum

- Der Träger stellt sich als Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Öffentlichkeit dar. Er informiert öffentliche und private Institutionen und vor allem die im Umfeld lebenden Eltern und Kinder über das Profil und die Arbeitsweise der Kindertageseinrichtung.
- Der Träger setzt sich für Kooperation und Vernetzung im Sozialraum und in der Öffentlichkeit, für die Kommunikation mit Grundschulen und das Zusammenwirken im Gemeinwesen mit anderen Einrichtungen und Trägern in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie im Jugendhilfeausschuss u.a. ein.
- Das Bild in der Öffentlichkeit ist wesentlich geprägt von der Bewertung der Einrichtung durch die Eltern. In Kooperation mit der Kindertageseinrichtung baut der Träger eine Vertrauensbasis zu Eltern und Kindern auf und bezieht die Eltern in die

Entwicklungsprozesse der Einrichtung mit ein. Träger und Mitarbeiter*team sichern das Ansehen der Einrichtung durch offene Haltung bei Kritik und professionellen Umgang mit Beschwerden.

4. Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung

- Der Träger verantwortet die Konzeption der Kindertageseinrichtung. Er unterstützt die Mitarbeiter*Innen bei der Erarbeitung und achtet auf die Beteiligung der Eltern.
- Der Träger achtet darauf, dass sich die Konzeption an der aktuellen Lebenssituation von Kindern und Familien im Einzugsgebiet orientiert und überprüft sie dahingehend gemeinsam mit den Mitarbeiter*Innen in regelmäßigen Abständen.
- Der Träger sorgt für ein Konzept von Qualitätsmanagement für die Kindertagesstätten in seiner Trägerschaft. Verfahren zur Qualitätsverbesserung werden als feste Bestandteile in die Einrichtungsarbeit integriert.

2. Leitung einer Kindertagesstätte

Im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses in Kindertageseinrichtungen, gleich welcher Betreuungsform, nimmt die Leitung einer Einrichtung eine zentrale Position ein. Oftmals ist sie „Motor“ für die Entwicklung einer Einrichtung und muss daher für die Möglichkeiten und Maßnahmen zur Prozessgestaltung entsprechend zeitlich freigestellt, qualifiziert und ausgebildet sein.

Durch die gestärkte Autonomie zur Einrichtungsführung wird es immer bedeutender, Leitungskräfte sowohl in betriebswirtschaftliche Grundlagen als auch in Managementaufgaben zusätzlich zu qualifizieren. Die folgenden Festsetzungen des Leitungsanteils sind durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe zu finanzieren und durch den Träger sicherzustellen.

Mindeststandard

Durch ein fundiertes Wissen in den Managementaufgaben können unternehmerisches Denken, Planen und Entscheiden – unabhängig von der Größe der Kita – in Zusammenarbeit mit dem Team zu einem entscheidenden Qualitätskriterium werden.

Die Aufgabenfülle, weder in pädagogischer noch in betriebsorganisatorischer Hinsicht, kann so nebenbei bewältigt werden. Sinnvolle Aufgabenverteilung (delegieren), Zeit- und Personalausstattung, Räume und moderne Techniksysteme gehören zwingend dazu.

- Die Leitungskraft ist verpflichtet an einer Fortbildung für Führungskräfte / Leitungskräfte teilzunehmen / teilgenommen zu haben (ohne Stundenumfangfestlegung).
- Für die Leitungskraft ist eine aktuelle Stellenbeschreibung vorhanden.
- Die Leitungsfreistellung ist im Rahmen der geltenden Regelung im Dienstplan erkennbar darzustellen.
- Die Leitungskraft führt die Konzeptentwicklung und –gestaltung:
 - Prozessziele entwickeln,
 - Entwicklungsprozesse führen,
 - Handlungsschritte planen, durchführen und evaluieren (7-Schritte-Verfahren),
 - Dokumentation pädagogischer Konzepte und Projekte,
 - Entwicklung eines Leitungskonzeptes.

Gute Praxis

Folgende Voraussetzungen sind geschaffen:

- Die EinrichtungsleiterIn arbeitet auf der Grundlage eines Leitungskonzeptes.
- Leitungsfreistellung erfolgt ab einer Mitarbeiteranzahl von mindestens 15 VBE pädagogisches Personal. Unterhalb einer Mitarbeiteranzahl von 15 VBE erfolgt eine anteilige zusätzliche Leitungsfreistellung.

- Die Einrichtungsleitung weist ihre erfolgreiche Teilnahme an einer Leitungsqualifizierung¹ nach. Dabei ist die Führungskräftequalifizierung nicht vorrangig an eine Mindeststundenzahl gebunden, vielmehr an der Qualität der Qualifizierung und der Vielfältigkeit der beschriebenen Schwerpunkte (siehe Ausführungen gemäß Anlage 4).
- Die Sicherstellung fortlaufender Qualifizierungen erfolgt über eine zu planende, möglichst hälftige Kostenbeteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Trägers der Einrichtung.

¹ Teilnahme und Vermittlung von Fachwissen aus den Themenfeldern der Betriebsführung einer (gemeinnützigen) Unternehmung.

3. Konzeption und Planung

Die Leitungskraft und das Team jeder Einrichtung sind verpflichtet unter Mitwirkung des Kita-ausschusses eine pädagogische Konzeption als Arbeitsgrundlage zu erstellen. Die Konzeption wird mindestens *alle zwei Jahre* nachweislich überprüft und ggf. aktualisiert.

Mindeststandard:

Sie sollte entsprechend den Empfehlungen von Pedro Graf bzw. des Deutschen Vereins mindestens zu folgenden Punkten Aussagen treffen: (Original siehe Anlage 1)

- Vorwort
- Rahmenbedingungen
- Lebenssituation der Kinder und Eltern
- Ziele und Formen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Begründung
 - Bildung
 - Erziehung
 - Betreuung

Aussagen zur Umsetzung der „Grundsätze elementarer Bildung“ sind enthalten, wie z.B. zum Bildungsverständnis, zum Selbstverständnis der ErzieherIn, zu den 6 Bildungsbereichen und zur Raumgestaltung.

Es ist beschrieben, welche Beobachtungsinstrumente verwendet werden und wie die Dokumentation erfolgt.

- Besonderheiten im Tages- bzw. Wochenablauf (Schwerpunkte)
- Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit im Team (Mitarbeiterbesprechungen...)
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Gute Praxis

Die pädagogische Konzeption liegt in der Einrichtung sowohl als Kurzkonzept für die Darstellung nach Außen, als auch in der ausführlichen Form als Arbeitsgrundlage für das Team vor.

Die pädagogische Konzeption weist eindeutig pädagogische Schwerpunkte, besondere Profile und Alleinstellungsmerkmale (z.B. Bilingualität nach Immersionsprinzip) aus.

Die pädagogische Konzeption ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagements im Spannungsfeld zwischen finanzieller und pädagogisch- fachlicher Diskussion.

4. Pädagogische Prozesse

4.1. Beobachtung und Dokumentation

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen gehören zu den wichtigsten Werkzeugen der Erzieherinnen und Erzieher, um Kinder wirksam in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen. Sie sind daher unerlässlich. (vgl. Grundsätze elementarer Bildung)

Beobachtung ist eine professionelle pädagogische Methode, um Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung wahrzunehmen und angemessen auf den Entwicklungsstand des Kindes reagieren zu können.

Durch reflektierte Beobachtung werden den Fachkräften die Persönlichkeit, die Fähigkeiten und die sich daraus ergebenden Entwicklungsaufgaben des Kindes frühzeitig deutlich.

In der Folge fließen Beobachtungsergebnisse sowohl in die individuelle Förderung des Kindes, als auch in die pädagogische Planung und die konzeptionelle Entwicklung der Kita mit ein.

Beobachtungen sind Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Sie können auch Anlass für ein kurzfristig angesetztes Gespräch sein.

Mindeststandard:

- Die Fachkräfte der Einrichtung wenden eine Systematik zur Beobachtung an. Sie stellen sicher, dass alle Kinder in das Beobachtungssystem einbezogen sind.
- Die Fachkraft setzt mindestens ein Instrument zur Beobachtung und Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse ein (z.B. Leuveners Engagiertheitsskala).
- Für Kinder im Alter von 0-6 Jahren setzen die Fachkräfte zwei Instrumente zur Risikofrüherkennung ein (Grenzsteine der Entwicklung, WESPE²).
- Für Kinder im Alter von 0-6 Jahren setzen die Fachkräfte ein Instrument zur Begleitung besonderer Förderbedarfe ein (z.B. Kuno Bellers Entwicklungstabelle, KISTE³).
- Es gibt für jedes Kind eine entwicklungsbegleitende Sammlung von Beobachtungsdokumenten, Fundstücken, Bildern, Fotos etc..
- Es finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt.

Gute Praxis:

- Jede pädagogische Fachkraft nimmt sich 5-10 min. pro Tag Zeit, um ein Kind zu beobachten. Die Beobachtungen sind dokumentiert.
- Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre Beobachtungen und besprechen regelmäßig ihre Eindrücke im kollegialen Austausch.
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen bei Bedarf Videoaufzeichnungen ein.
- Die pädagogischen Fachkräfte planen ihre weiteren pädagogischen Schritte auf Grundlage ihrer Beobachtungsergebnisse und beziehen gezieltes Materialangebot

² Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand ein

³ Kindersprachtest

und Raumgestaltung in diesen Prozess ein. Dabei orientieren sie sich an den Interessen und / oder am Bildungsthema des Kindes.

- Die pädagogische Fachkraft erstellt für jedes Kind eine Bildungsdokumentation. An der Entstehung seiner individuellen Bildungsdokumentation (z.B. Portfolio) ist jedes Kind beteiligt.
- Die pädagogischen Fachkräfte treten mit den Kindern über ihr Lernen in den Dialog. Sie ermöglichen damit den Kindern, sich ihrer eigenen Lernprozesse und –fortschritte bewusst zu werden. Der Dialog mit dem Kind erfolgt über die Bildungsdokumentation im Portfolio. (vgl. Anlage 3)
- Die pädagogischen Fachkräfte treten mit den Eltern in den Dialog. Sie tauschen sich mit den Eltern über die Entwicklung, das Erleben und den Selbstbildungsprozess des jeweiligen Kindes aus und beziehen die Elternperspektive in die Dokumentation mit ein.

4.2. Bildung und Entwicklung / Bildungsauftrag

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Das pädagogische Fachpersonal fördert die Selbstbildungsprozesse der Jungen und Mädchen. Aus sich selbst heraus besitzt jedes Kind umfassende Möglichkeiten, sich zu bilden. Dafür nutzen sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und finden vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. (vgl. Grundsätze) . Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Beziehung zu den Kindern und die Umgebung in der Kita so, dass jedes Kind seine Bildungsfähigkeit optimal entfalten kann. Sie kennen die Interessen und Themen der Kinder, greifen sie auf, erweitern diese und muten den Kindern Themen zu. Das Spiel der Kinder nimmt in diesem Prozess eine zentrale Stellung ein, denn auch spielen ist lernen.

Das pädagogische Fachpersonal gibt den Jungen und Mädchen die Möglichkeit, Konflikte selbst zu lösen. Durch Bewegungsspiele wird das Selbstbewusstsein der Jungen und Mädchen befördert. Es stehen ausreichend Sportgeräte zur Verfügung.

Das pädagogische Fachpersonal gewährleistet eine sprachfreundliche Atmosphäre im Kita-Alltag.

Es fördert gezielt die Sprachfähigkeit der Jungen und Mädchen und dokumentiert diese. Das pädagogische Fachpersonal sieht Mehrsprachigkeit als Chance an.

Mindeststandard

- Die Kita verfügt über ein gut zugängliches aktualisiertes Exemplar „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“.
- Jede pädagogische Fachkraft hat Zugang zur fachlichen Beratung bezogen auf die „Grundsätze elementarer Bildung“.
- Jede pädagogische Fachkraft muss sich nachweislich mit der Einführung der „Grundsätze elementarer Bildung“ auseinandergesetzt haben.

Gute Praxis

- Jede pädagogische Fachkraft arbeitet im Sinne der „Grundsätze elementarer Bildung“, das heißt:
 - Sie garantiert für jeden Jungen und jedes Mädchen gemeinsam mit den Eltern eine Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell (siehe infans / Anlage 2).
 - Sie beobachtet jeden Jungen und jedes Mädchen in seiner Gruppe regelmäßig und dokumentiert deren Selbstbildungsprozesse.
 - Sie tauscht sich regelmäßig kollegial über die Selbstbildungsprozesse der Jungen und Mädchen aus.
 - Sie führt regelmäßig mit den Eltern Entwicklungsgespräche.
 - Sie aktiviert bei jedem Jungen und Mädchen die eigenen Selbstbildungsprozesse insbesondere über die Bereiche der Selbstwahrnehmung, Gruppenwahrnehmung und Mitverantwortung im Gruppengeschehen und reflektiert diese mit ihnen gemeinsam.

4.3. Eingewöhnung/ Übergangsgestaltung

Ziel von Eingewöhnung und der Gestaltung von Übergängen ist, allen Jungen und Mädchen tragfähiger Beziehungen zu Erwachsenen und anderen Kindern zu ermöglichen.

Diese Bindungsbeziehungen sind wichtige Voraussetzung für kontinuierliche Bildungsverläufe.

Die Eingewöhnung von Kindern sowie die individuelle Übergangsgestaltung werden von den Fachkräften in den Kindertagesstätten eigenständig organisiert.

Mindeststandard

- Die Eltern haben Zugang zu allgemeinen strukturellen, konzeptionellen und pädagogischen Grundlagen der Kindertagesstätte.
- Die Anwesenheit der Eltern bei der Eingewöhnung ihres Kindes sowie die Möglichkeit zur Hospitation sind sichergestellt (vergl. KitaG).
- Der Träger der Einrichtung stellt das pädagogische Fachpersonal zur Eingewöhnung frei und vermerkt dies im Dienstplan. Die Eingewöhnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- Um den Übergang in die Grundschule für die Jungen und Mädchen erfolgreich zu gestalten, kooperieren Grundschule und Kita langfristig, verbindlich und beständig miteinander (vergl. KitaG und SchulG).

Gute Praxis

- Ausführliche Elterngespräche im Sinne des Aufbaus einer Erziehungspartnerschaft stellen die Basis der pädagogischen Arbeit dar. Mittels Fragebogen, der als Gesprächsleitfaden dient, werden kind- und familienbezogene Informationen ausgetauscht.
- Die Eltern erhalten schriftlich Informationen zur Kindertagesstätte und zur pädagogischen Konzeption. Bei Bedarf stehen diese in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.
- Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr findet eine individuelle Eingewöhnung nach dem *Berliner Eingewöhnungsmodell (infans/ Anlage 2)* statt, um das Kind und seine Eltern mit der neuen Umgebung und den neuen Bezugspersonen vertraut zu machen.
- Die Eingewöhnung war erfolgreich, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als Bindungsperson anerkennt.
- Für die Eingewöhnung stehen zwei Wochen zur Verfügung, die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Beginn des Rechtsanspruchs finanziert werden.
- Für die Aufnahme von *Kindern über drei Jahre* findet ebenso *individuell* eine Eingewöhnung *in Anwesenheit der Eltern* statt. Dafür steht eine Woche zur Verfügung, die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert wird.
- Die Kooperation zwischen Kita und Grundschule erfolgt durch gegenseitige Informationen über die pädagogische Konzeption, gemeinsam gestaltete Elternabende und endet mit der Gestaltung des Übergangs durch Lehrer und ErzieherInnen.

5. Ressourcen/ Rahmenbedingungen

5.1. Raumgestaltung

Kindertagesstätten sind Lebensorte für Kinder. Sie verbringen meist den größten Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte.

Und Kindertagesstätten sind Lernorte für Kinder. Die Jungen und Mädchen brauchen für ihre individuellen Lernprozesse eine anregende Umgebung.

Beide Aspekte zu verbinden stellt eine hohe Anforderung an die Qualität der Raumgestaltung dar.

Die Räume und ihre Ausgestaltung sind ein Spiegel der konzeptionellen und pädagogischen Qualität der Einrichtung.

Mindeststandard:

- Räume und ihre Gestaltung bieten den Kindern Geborgenheit sowie ausreichend Platz für Bewegung, Spiel und Rückzug.
- Das Mobiliar ist in gutem, kindgerechten Zustand. Es sind mindestens zwei Funktionsbereiche ausgewiesen.
- Spiele und andere Materialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Ein altersgerechtes Angebot von Bilder - und Sachbüchern ist den Kindern an einem geeigneten Ort zugänglich.

Gute Praxis:

- Räume sind so gestaltet und ausgestattet, dass Kinder in der Aneignung der Kompetenzen der einzelnen Bildungsbereiche unterstützt und zum Experimentieren, zum eigenständigen Ausprobieren und Gestalten angeregt werden.
- Die konzeptionellen Schwerpunkte sind in der Struktur und Ausgestaltung der Räume erkennbar.
- Die Funktionsbereiche ermöglichen eine Vielfalt an Lernerfahrungen. Die Gestaltung der Funktionsbereiche unterstützt die selbständige Nutzung durch die Kinder.
- Die Räume bleiben offen für Veränderung. Die Mitarbeiterinnen reagieren in der Raumgestaltung und Materialausstattung auf Interessen der Kinder. Sie beziehen die Kinder in die Veränderungsprozesse ein.

5.2. Spielmittel / Material / Ausstattung

Zu den wesentlichen Merkmalen der Strukturqualität in einer Kindertagesstätte zählt die bauliche und räumliche Ausstattung. Von der Gestaltbarkeit des Raumangebotes und der Ausstattung hängt es wesentlich ab, ob die pädagogische Arbeit der Fachkräfte erleichtert oder behindert wird. Dabei spielt ebenso die farbliche Ausgestaltung, die Materialverwendung (baulich und ausstattungstechnisch), die Materialwahl als auch die Funktionssicherung des Raumes eine immense Rolle.

Auch im Hinblick auf die ökologische Verwendung von Materialien und die Nachhaltigkeit der Ressourcen erfahren Räume ihre Gestaltung.

Mindeststandard

- Die räumlichen Bedingungen und die Raumausstattung sind so zu gestalten, dass sie die Aktivität der Kinder anregen.
- Die Einrichtung verfügt über ein Raumkonzept, welches die Bedürfnisse der Jungen und Mädchen nach Ruhe und Bewegung berücksichtigt.
- Auf der Grundlage der pädagogischen Konzeption werden die Räume mit den Kindern gemeinsam gestaltet. Die Ausstattung orientiert sich an den „Grundsätzen elementarer Bildung“.
- Die Verwendung unterschiedlicher Materialien und Werkstoffe sind Teile der alltäglichen pädagogischen Arbeit.
- Die Fachkräfte der Einrichtung beschäftigen sich zunehmend mit der Frage der Nachhaltigkeit zur Ressourcenverwendung

Gute Praxis

- Die im Konzept verankerte Struktur zur Ausgestaltung der Kindertagesstätte sowie die aufgelisteten Merkmale sind erkennbar, nachvollziehbar und dokumentiert:
 - Die Berücksichtigung eines Farb- und Materialkonzeptes
 - Die gezielte Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial
 - Eine Übersicht der in der Einrichtung vorhandenen Materialien
- Alle in der Einrichtung angeschafften Materialien sind ökologisch und gesundheitlich geprüft.
- Die genutzten Spiel-(Materialien) sind unter den modernen Aspekten des Ressourcenschonenden Umganges geprüft.

5.3. Verpflegung / gesunde Ernährung

Kindertagesstätten sind ein wichtiger Lebensbereich der Jungen und Mädchen. Sie ermöglichen Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Kindertagesstätten haben den Auftrag, eine möglichst gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten.

Sie sind auch Lernorte für Essen und Trinken. Ernährungsbildung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dazu zählen u.a. die Förderung eines gesundheitsbewussten Ernährungs- und Essverhaltens, die Vermittlung von Esskultur und die Vielfalt von Lebensmitteln.

Mindeststandard

Die Ausgewogenheit des Speiseplans der Kita orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Grundsatz der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ist:

Reichlich pflanzliche Lebensmitte und Getränke, mäßig tierische Lebensmittel und sparsam fettreiche Lebensmittel und Süßwaren. Nichts ist verboten, es kommt auf die richtige Mischung an.

- In Kindertagesstätten gibt es unterschiedliche Verpflegungssysteme:
 - Die Fremdversorgung
 - Die Eigenversorgung
 - Die Mischversorgung
- Grundsätzlich sind Standzeiten bei der Lebensmittelherstellung in der Eigen- und Fremdversorgung zu vermeiden, um dadurch entstehende Vitalstoffverluste (Vitamine und Mineralien) zu verhindern.
- Das Küchenpersonal bildet sich in Richtung gesunder Ernährung weiter.
- Die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass Kinder zu jeder Zeit Zugang zu ausreichenden Getränken haben.

Gute Praxis

- Bei der Zusammensetzung der Speisen wird zusätzlich zu den Mindeststandards ein Mindestanteil von 10 Prozent an Bioprodukten berücksichtigt.
- Für alle Jungen und Mädchen stehen jederzeit ungesüßter Tee zur Verfügung, welche durch Direktsäfte und Wasser ergänzt werden können.
- Das Küchenpersonal (bei Eigenversorgung) ist mindestens einmal jährlich über die neuesten Erkenntnisse der Kinderernährung fortgebildet. Sie kennen die relevanten Gesetze dieses Aufgabenbereichs. Dazu gehören u. a. die Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), die Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und das Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- In der Kita gibt es einen festen Ansprechpartner für das Thema Ernährung. Die Eltern werden aktiv eingebunden.
- Die Beteiligung der Jungen und Mädchen an der Umsetzung einer gesunden Ernährung in der Kindertagesstätte ist sichergestellt.
- Das pädagogische Fachpersonal bildet sich in Richtung gesunder Ernährung weiter.

6. Personalentwicklung

Zur Qualitätssicherung ist es nötig, dass die Qualität der pädagogischen und organisatorisch-konzeptionellen Arbeit in der Einrichtung kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dies liegt in der Verantwortung des Trägers.

6.1 Weiterbildung / Qualifizierung

Mindeststandard

- Qualifizierung auf fachlich-pädagogischer Ebene erfolgt nach allen Anforderungen aus dem derzeitigen gültigen KitaG und den „Grundsätzen elementarer Bildung“.
- Für alle Mitarbeiter/innen, gleich welchen Alters werden Fortbildungstage gewährt.
- Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages der Kita und der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben (KitaG). erfolgt eine Anleitung aller pädagogischen Fachkräfte.

Gute Praxis

- Neben fachlicher Wissensvermittlung ist bei den heutigen Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal die Qualifizierung von methodischer Kompetenz nötig, wie z.B.
 - Projekte steuern und begleiten,
 - Zeit- und Stressmanagement,
 - Ziel- und Methodentraining,mit einer Mindestanforderung von 3 Fortbildungstagen im Jahr.
- Bei Fortbildung einzelner Fachkräfte zu Themenschwerpunkten ist die Multiplikatorenfunktion in regelmäßigen Team- und Dienstberatungen etabliert.
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen beruhen auf einer kontinuierlichen Basis.
- Ein Fortbildungskonzept ist erstellt.

6.2 Teamentwicklung / Konfliktkultur

Die pädagogische Arbeit verlangt eine hohe Bereitschaft zur Teamarbeit und wird insbesondere bei der Umsetzung von modernen Konzepten durch Methoden z.B. der Kollegialen Beratung und anderen Instrumenten unterstützt.

Mindeststandard

- Mindestens 1 x monatlich Durchführung einer Beratung (mindestens 2 Std.) der MitarbeiterInnen in Form von organisierten und strukturierten Team- und Dienstberatungen durch Mit- und Ausgestaltung aller pädagogischen Fachkräfte.
- Durchführung von Jahresmitarbeitergesprächen, die eine Situationsanalyse zur Teamstruktur beinhalten.
- Gemeinsame Reflexion der pädagogischen Arbeit (selbst und fremdbegleitet).

Gute Praxis

- Meinungsvielfalt und –verschiedenheiten im Team werden zugelassen und gefördert, z.B. durch:
 - Anwendung verschiedenster Moderationsmethoden,
 - eine „fehlerfreundlichen Atmosphäre“,
 - gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung,
 - wechselnde Besprechungsleitung (job rotation).
- Verantwortlichkeiten / Aufgabenübernahme im Team ist auf der Grundlage von Zielvereinbarungen aus dem Jahresmitarbeitergespräch klar verteilt.
- Kollegiale Beratung wird als Instrument eingesetzt, um Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen anzuerkennen und für die Weiterentwicklung zu nutzen.
- Im Team gibt es ein untereinander abgestimmtes Handeln (z.B. durch Erarbeitung eines Leitbildes) in Bezug auf gesellschaftliche Normen und Werte.

Grundlage hierfür ist eine gute Kommunikationsfähigkeit, so dass regelmäßige Teamfortbildungen zu diesem Thema eine Voraussetzung darstellen.

6.3. Mitarbeiterorientierung

Im Rahmen der Qualitätssicherung bildet das pädagogische Fachpersonal sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bereiche, neben den Ressourcen Inventar, Zeit und Finanzen den wichtigsten Baustein.

Mindeststandard

Dabei ist unverzichtbarer Bestandteil die persönlich-fachliche sowie teilweise materiellen Bedürfnisse der MitarbeiterInnen zu berücksichtigen, wie z.B.

- Interessen an Weiterbildungen der MitarbeiterInnen fördern,
- Engagement der MitarbeiterInnen unterstützen,
- Vorschläge der MitarbeiterInnen zur materiellen Ausstattung der Einrichtung berücksichtigen.

Gute Praxis

- Aufgabenverteilung und -orientierung erfolgt nach Fähigkeiten und Fertigkeiten der MitarbeiterInnen.
- Zielvereinbarungen mit MitarbeiterInnen erfolgen auf der Grundlage eines jährlich geführten Mitarbeitergespräches.
- Grundbedürfnis nach Information befriedigen, in dem:
 - Transparenz durch etablierte Maßnahmen und Methoden zwischen Träger, Leitung und MitarbeiterInnen vorhanden ist.
 - Beteiligung von Mitarbeitern an verschiedenen Gremien sowohl innerhalb der Einrichtung und der Trägerschaft als auch extern sichergestellt ist.
 - Möglichkeiten zum fachlichen Austausch gewährleistet sind.

7. Erziehungspartnerschaft

Die pädagogischen Fachkräfte und die Familien gestalten Erziehungspartnerschaften mit dem Ziel, gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Mädchen und Jungen zu übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas kennen und berücksichtigen die Lebenssituationen und Bedürfnisse der Familien. Sie kommunizieren mit Ihnen aktiv, wertschätzend und respektvoll.

7.1 Aufnahmegespräche

Mindeststandard

- In den Aufnahmegesprächen werden Informationen über das Kind, die Familie und die Kindertagesstätte (Konzeption und Tagesablauf) ausgetauscht.
- Die Eltern/Familien erhalten den Betreuungsvertrag, das Anmeldeformular und Informationsblätter und bei Bedarf eine Erläuterungen dazu.
- Für die Eingewöhnung wird ein Termin vereinbart.

Gute Praxis

- In den Aufnahmegesprächen werden zwischen den Eltern/ Familien und der Einrichtung klare Absprachen getroffen und Erwartungen abgeklärt.
- Die LeiterIn und die KontakterzieherIn erfragen auf der Grundlage von Checklisten den bisherigen Entwicklungsverlauf der Mädchen und Jungen, die Familiensituation und gesundheitliche Besonderheiten.
- Durch Informationen über die pädagogische Konzeption, den Tagesablauf und Besonderheiten der Einrichtung wird Transparenz und Offenheit hergestellt.
- Der Verlauf der Eingewöhnungsphase wird mit den Eltern/ Familien gemeinsam vorbereitet und geplant.

7.2. Entwicklungsgespräche

Die Entwicklungsgespräche dienen als Basis des gegenseitigen Austausches zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Sie unterstützen die Mitwirkungspflicht der Eltern.

Mindeststandard

- Die Entwicklungsgespräche finden bei Kindern von 0-3 Jahren zweimal jährlich, bei Kindern über drei Jahren einmal jährlich statt.
- Grundlage der Gespräche sind die Beobachtungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften.
- Die Gespräche finden in angenehmer Atmosphäre unter Angabe eines Zeitrahmens zur Entwicklung des Kindes statt und werden von beiden Seiten inhaltlich vorbereitet.
- Neben den Stärken des Kindes werden auch Entwicklungsbesonderheiten thematisiert.
- Die Entwicklungsgespräche beinhalten Absprachen darüber, wie die Entwicklung des Kindes konkret weiter unterstützt werden kann.

Gute Praxis

- Das Entwicklungsgespräch findet gut strukturiert und vorbereitet, unter Einhaltung der Kommunikationsregeln, statt.
- Grundlage des Gespräches sind aktuelle Interessen / Themen des Kindes. Sie werden an Beispielen aus der pädagogischen Praxis, z. B. Beobachtungsbeispiele oder Fotodokumentationen konkretisiert.
- Die Vorbereitung beinhaltet eine Vorabsprache im Team.
- Die Entwicklungsgespräche beinhalten gemeinsame Zielvereinbarungen darüber, wie die Entwicklung des Kindes konkret weiter unterstützt werden kann.
- Die Zielvereinbarungen zur Entwicklung des Kindes werden schriftlich festgehalten.
- Das pädagogische Fachpersonal reflektiert das Elterngespräch in der Nachbereitung, insbesondere auch selbstreflektorische und familienergänzende Faktoren.
- Wesentliche Punkte der Zielvereinbarung werden mit betreffenden Fachkräften besprochen.

7.3. Gemeinsam gestaltete Elternabende/ Elternbildung

Mindeststandard

- Mindestens 1x jährlich findet ein Elternabend statt.
- Die Eltern/Familien sind bei der Auswahl der Themen und der Gestaltung der Elternabende einbezogen.
- Die Eltern/Familien erhalten die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen.

Gute Praxis

- Die Eltern/Familien sind aktiv an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden beteiligt.
- Die Elternabende sind so gestaltet, dass sie ein kommunikatives Forum für das persönliche Kennenlernen sind und den inhaltlichen Austausch untereinander befördern.
- Die Elternabende ermöglichen den Eltern/ Familien, sich über pädagogische Themen zu informieren und sich damit inhaltlich auseinander zu setzen.
- In den Elternabenden herrscht eine angenehme, vertrauensvolle und anregende Atmosphäre.

7.4. Elternbeteiligung (u.a. Kita- Ausschuss)

Mindeststandard

- Eltern/ Familien sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung beteiligt.
- Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeitet das pädagogische Fachpersonal mit den Eltern/ Familien zum Wohl der Jungen und Mädchen zusammen.
- In der Kindertagesstätte ist ein Kita – Ausschuss gebildet.

Gute Praxis

- Die Eltern/Familien haben die Möglichkeit den Alltag in der Einrichtung kennen zu lernen und daran teilzunehmen.
- Die Eltern nehmen ihr Recht wahr, eine Elternvertretung zu wählen. Die Fachkräfte der Kita unterstützen dieses Gremium organisatorisch und beziehen es in einrichtungsrelevante Entscheidungen mit ein:
 - Raumgestaltung
 - Sachausstattung
 - Konzeption
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Feste und Feiern
 - Öffnungszeiten / Schließzeiten
- Die pädagogischen Fachkräfte erkennen die Kompetenz der Eltern/Familien an und beziehen diese projektbezogen mit ein.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

8.1. Vernetzung und Sozialraumorientierung

Kitabetreuung erreicht heute fast alle Familien und Kinder im Vorschulalter. Sie bieten kontinuierliche Bindungen zu Eltern und Kindern. Ihre Inanspruchnahme hat einen hohen Stellenwert im Bewusstsein der Bevölkerung und wird von den Familien als hohes gesellschaftliches Gut bewertet.

Um diese Vorteile zu nutzen, ist die Angebotsstruktur der Kita im Sozialraum auszuweiten.

Mindeststandard:

- Mindestens einmal jährlich organisieren die Fachkräfte einen Tag der offenen Tür, zu dem alle Familien aus dem Stadtteil eingeladen werden.
- Geeignete Fachkräfte der Einrichtung beteiligen sich an mindestens einer anerkannten AG der Jugendhilfe im Sozialraum und am REG (AG 78).
- Eltern und Kinder finden in der Einrichtung – gut aufgestellt – aktuelle Informationen zur Freizeitgestaltung, Eltern- und Familienbildung und sowie zu Beratungsangeboten im Stadtteil.

Gute Praxis:

- Andere Institutionen im Sozialraum nutzen den Standort Kita um ihre Angebote für Kinder und Familien zu unterbreiten:
 - z. B. die Polizei bietet Sicherheitstraining oder die Krankenkasse ihre Ernährungskurse in der Kita an.
- Mit mindestens einer Grundschule besteht eine Vereinbarung die ein gemeinsames Angebot für Kinder oder deren Eltern beinhaltet.

8.2. Infomaterial / Außendarstellung

Neben den Eltern als Erziehungspartner und somit ständiger Informationsgeber und –nehmer entwickelt sich die „Öffentlichkeit“ einer Kindertagesstätte zunehmend als Partner einer Kindertagesstätte. Dabei können Schulen, Tagespflegepersonen, andere Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderärzte und die städtische Verwaltung oder umliegende Unternehmen ein besonderes Interesse für die Kindertagesstätte entwickeln bzw. zeigen.

Durch die vielseitige und unterschiedliche Entwicklung und teilweise Profilbildung einer jeden Kindertagesstätte liegt es im Interesse der Einrichtung, möglichst viele Partner über die eigene Arbeit im Rahmen der Erziehung, Bildung und Betreuung der Einrichtung zu informieren.

Mindeststandard

- Die Fachkräfte der Einrichtungen halten für Eltern und Interessierte eine Kurzbroschüre über die Eckdaten wie Größe, Trägerschaft, räumliche Situation und pädagogische Anhaltspunkte der Einrichtung bereit.
- Im Eingangsbereich ist eine Informationstafel eingerichtet.
- Die Fachkräfte nutzen Gelegenheiten, die Kita sozialraumorientiert vorzustellen bzw. nehmen an Stadtteilveranstaltungen teil.

Gute Praxis

- die pädagogischen Fachkräfte informieren regelmäßig über die aktuelle Entwicklung in der Kindertagesstätte und nutzen dabei möglichst viele Informationswege wie z.B.
 - regelmäßige Informationsaushänge im Eingangsbereich
 - Internetauftritt und internetgestützten Informationsaustausch mit Eltern, anderen Erziehungspartnern und Interessierten
 - regelmäßige Übermittlung von Kurzbroschüren an Tagesmütter, Schulen u.ä.
- Fachkräfte aktualisieren regelmäßig Kurzkonzeptionen und Infomaterial.
- Geeignete Fachkräfte nehmen an sozialraumorientierten Veranstaltungen aktiv teil und präsentieren die Kita regelmäßig.
- Die Leitungskraft hält regelmäßigen Kontakt zu Presse und anderen lokalen Medien.

8.3. Kooperation mit Grundschulen

Kindertagesstätten und Grundschulen sind Institutionen, die ausgehend von den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Mädchen und Jungen im engen Kontakt mit den Eltern ihren je spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben. Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Grundverständnis von Bildung und Erziehung.

Mindeststandard:

- Zwischen den Fachkräften der Kindertagesstätten und Grundschulen besteht grundsätzlich die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit im Interesse der Mädchen und Jungen und der Eltern.
- Zwischen den Fachkräften der Kindertagesstätten und Grundschulen existiert ein verbindliches und kontinuierliches Kommunikations- und Informationssystem.

Gute Praxis:

- Die Zusammenarbeit der Fachkräfte in Kindertagesstätte und Grundschule ist getragen durch die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes.
- Die Begleitung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule wird frühzeitig gemeinsam geplant.
- die Fachkräfte der Kindertagesstätte und Grundschule haben gemeinsam Kooperationsverträge und Konzeptionen entwickelt, die den Mädchen und Jungen eine gute Ausgangsbasis für die Bewältigung des Überganges und den späteren Hortbesuch ermöglichen. Die Kooperationsvereinbarungen haben mindestens folgende Inhalte:
 - regelmäßige Gespräche und gegenseitiger Austausch von Informationen zum bisherigen Bildungsverlauf der Mädchen und Jungen,
 - gemeinsame Durchführung von „Schnuppertagen“ in der Grundschule und Gestaltung von gemeinsamen Festen und Feiern,
 - gemeinsame Planung Durchführung und Auswertung von Elternabenden und Elterngesprächen,
 - gemeinsame Diskussion über pädagogische Themen in den Teams der Kindertagesstätte und Grundschulen und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Verständnis über Bildungsauftrag),
 - gemeinsame Gestaltung von stadtteilbezogenen Projekten,
 - Einbeziehung der Eltern/Familien in die Kooperationsarbeit Kita/ Grundschule.

8.4. Umsetzung des Kinderschutzes nach §8a SGB VIII

Der Schutz der Mädchen und Jungen vor Misshandlung und Vernachlässigung ist eine wichtige Aufgabe aller Institutionen, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft (§1 SGB VIII Abs.2).

Kinderschutz umfasst alle zum Schutz vor und bei Kindeswohlgefährdung notwendigen Maßnahmen sowohl präventiver Art als auch in der aktuellen Notfallsituation.

Mindeststandard

- Allen pädagogischen Fachkräften sind der Kinderschutzauftrag durch den Gesetzgeber und konkrete Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bekannt.
- Bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung beziehen die ErzieherInnen im Rahmen der Erfüllung ihres Schutzauftrages eine erfahrene Fachkraft mit ein.
- Die pädagogischen Beobachtungen zur Einschätzung der Situation, Elterngespräche und die Meldung von Kindeswohlgefährdungen werden dokumentiert.
- Für alle Kindertagesstätten liegt eine Vereinbarung mit den Trägern der Einrichtungen und dem Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages durch Fachkräfte und Schutzbeauftragte vor.
- Zum Wohle der Mädchen und Jungen erfolgt eine enge, vertrauensvolle Kooperation mit den Personensorgeberechtigten, den Fachkräften der Kitas und den anerkannten Fachkräften mit Schutzauftrag
- In jeder Einrichtung existiert eine Handlungskonzeption für den Fall einer Kindeswohlgefährdung.

Gute Praxis

- Die pädagogischen Fachkräfte bieten vertrauensvolle Beratungen, Gespräche und Hilfen an, um die Eltern in ihren pädagogischen Kompetenzen zu stärken.
- Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren unter dem Aspekt der altersgemäßen Entwicklung, unter besonderer Beachtung plötzlich auftretender Verhaltensweisen oder Veränderungen der Mädchen und Jungen ihre Arbeit.
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen 1X jährlich an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teil.

Anlagen:

1. Gliederung nach Pedro Graf
2. Berliner Eingewöhnungsmodell von infans
3. Normativen zur Beobachtung und Dokumentation in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Potsdam
4. Empfehlungen für die Leitungsqualifikation

Anlage 1 Empfehlung für eine Konzeptgliederung

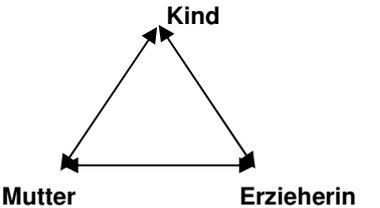
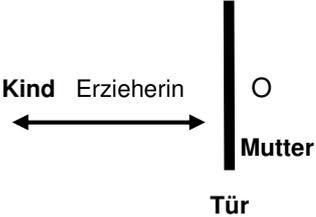
(in Anlehnung an Pedro Graf^{*})

1. Ausgangslage (warum?)
2. Zielgruppen (für wen?)
3. Ziele (wohin?)
4. Inhalte (was?)
5. Methoden (wie?)
6. Räumliche Rahmenbedingungen (wo?)
7. Personelle Rahmenbedingungen (durch wen?)
8. Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen (womit?)
9. Evaluation (wie weiter?)

^{*} Vgl. Graf, Pedro: Konzeptentwicklung. 2. Auflage Alling 1996 Normativen zur Beobachtung und Dokumentation in den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage 2 Die Eingewöhnung

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)

3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch (wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)	Kürzere Eingewöhnung
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit) bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt das Kind danach wieder mit nach Hause.</p> <p>ELTERN: sind eher passiv. Das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen. Immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht.</p> <p>Die AUFGABE der ELTERN ist es, 'SICHERER HAFEN' zu sein. Sie sollten möglichst NICHT lesen stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist.</p> <p>ERZIEHERINNEN: Vorsichtige Kontaktaufnahme, OHNE ZU DRÄNGEN. Am besten über Spielangebote oder eine Beteiligung am Spiel des Kindes. BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind In diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch !!!</p>	<p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:</p> <ul style="list-style-type: none"> gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. Wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden. 	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen, fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>
		 <p>Ca. 6 Tage</p>

(weiter s. nächste Seite)



Längere Eingewöhnungszeit	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p><u>HINWEISE</u> für die Erzieherin: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und heftige Verlangen nach kehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Zeichen für die Notwendigkeit einer LÄNGEREN Eingewöhnungszeit, d.h. ca 2-3 Wochen.</p> <p>Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4 Tag versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füttern, • Wickeln, • sich als Spielpartner anbieten <p>Die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert.</p> <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden.</p> <p>Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppen-geschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr in der Kita auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <p>Die INGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „SICHERE BASIS“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.</p>
<p>Das Kind sollte in der Zeit der Eingewöhnungsphase die Kindertagesstätte möglichst höchstens halbtags besuchen!</p>		
<div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Ca. 2 – 3 Wochen</p>		<div style="text-align: center;">  </div>

Anlage 4 Empfehlungen für die Leitungsqualifikation

Ziel der Qualifizierung:

- Organisationsabläufe erkennen, aktiv gestalten und optimieren
- Mitarbeiter/innen führen, motivieren und mit einrichtungsspezifischen Zielstellungen Teamarbeit organisieren
- gezielte Marketing-/Öffentlichkeitsarbeit betreiben und verwaltungstechnische Aufgaben professionell koordinieren
- rechtliche Grundlagen ihrer Arbeit sicher beherrschen und sich selbstständig anhand der Gesetzestexte orientieren und organisieren
- aktiv die Entwicklung von Qualitätsstandards lenken, über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse informieren können und somit die Zukunft der Kindertageseinrichtung mit sicherzustellen
- kommunikative Abläufe verstehen und strategisch bearbeiten

Einzelne Schwerpunkte dabei sollen sein:

Grundelemente des Sozialmanagements

- Management als sozialer Prozess
- Sozialmanagement als Steuerungsinstrument des sozialen Dienstleistungssektors

Führungspersönlichkeit

- Verständnis der eigenen Leitungsrolle
- Wertvorstellungen, Menschenbilder, Leitbilder, Erwartungen an Leiter/in
- Biografiearbeit

Rechtsgrundlagen

- Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht und Vertragsrecht
- Unternehmensformen und Besonderheiten (Trägerspezifikation)

Personalführung und –management

- Führungsinstrumente
- Moderne Formen der Personalführung
- Regelungen von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Befugnisse
- Inhaltliche Ausgestaltung von Personalführungsaufgaben
 - Zielvereinbarungen
 - Formen von Mitarbeitergesprächen
 - Jahresmitarbeitergespräche
 - Delegation von Aufgaben
 - Motivation der Mitarbeiter/innen
 - Identifikation der Mitarbeiter mit der Aufgabe/Arbeit

Grundlagen der Teamarbeit und des Beziehungsverhalten (Kunden/Team)

- Grundlagen der Gruppendynamik und der Soziologie
- Kennzeichen und Arbeitsweisen von Teams
- Teamführung
- Gesprächsführung und Teamgespräche moderieren
- Konfliktmanagement und Teamarbeit
- Konfliktgespräche mit Kunden führen
- Elterngesprächsformen etablieren
- Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Erziehungspartnern

Betriebsführung

- Arbeitsorganisation (Ablauf- und Aufbauorganisationen)
- Büroorganisation
 - Aktenführung
 - Aufbewahrungsfristen für Unterlagen und Grundsätze der Kassen- bzw. Buchführung
 - Zeit- und Selbstmanagement
 - Durchführung von strukturierten Dienstberatungen
 - Dokumentation erfolgreich nutzen

Grundlagen des Marketings

- Corporate Identity, Corporate Design, Öffentlichkeitsarbeit
- Das *Unternehmensverhalten* – die Bedeutung eines Leitbildes
- Kundenerwartungen und –bedürfnis durch Analyse erfassen
- Sponsoring und Fundraising

Qualitätsmanagement

- Qualität richtig definieren und verstehen
- Grundlagen der QM-entwicklung und –sicherung
- Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung
- Regelungen von Verantwortlichkeiten
- Dokumentation (QM-Handbuch) und Controlling
- Evaluation von Qualitätsentwicklungsprozessen

Erstellung der Beiträge

Goldschmidt, Iris

Diakonisches Werk Potsdam e.V.

- 1. Trägerqualität
- 4.1. Beobachtung/ Dokumentation
- 5.1. Raumgestaltung

Kürschner, Dagmar

Fröbel Potsdam gGmbH

- 7.2. Entwicklungsgespräche

Langer, Birgit/

Projekt „Qualität in evangelischen Kitas“

- 4.2. Bildung und Entwicklung/ Bildungsauftrag

Papadopoulos, Hr.

Potsdamer Betreuungshilfe e.V.

- 8.1. Vernetzung und Sozialraumorientierung

Seidel, Irene

Independent Living Potsdam gGmbH

- 7. Erziehungspartnerschaft
- 7.3. gemeinsam gestaltete Elternabende/ Elternbildung
- 7.4. Elternbeteiligung (u.a. Kita- Ausschuss)
- 8.3. Kooperation mit Grundschulen
- 8.4. Umsetzung des Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

Stobbe, Bettina

Paritätische Kindertagesstätten gGmbH

- 2. Leitung einer Kindertagesstätte
- 5.2. Spielmittel/ Material/ Ausstattung
- 6. Personalentwicklung
- 6.1. Weiterbildung/ Qualifizierung
- 6.2. Teamentwicklung/ Konfliktkultur
- 6.3. Mitarbeiterorientierung
- 8.2. Infomaterial/ Außendarstellung

Kretzmer, Stephanie

EJF- Lazarus gemeinnützige AG

- 3. Konzeption und Planung
- 4.3. Eingewöhnung/ Übergangsgestaltung

Otto, Frank

Fachschule Hoffbauer GmbH

- 5.3. Verpflegung/ gesunde Ernährung

Die Leitung der Arbeitsgruppe hatte Frau Anita Figiel, Qualitätsmanagerin des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie.

Beteiligte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren Frau Angela Basekow, Frau Edeltraut Eiserbeck und Herr Frank Otto, sowie Frau Marina Meyer von der AWO Potsdam gGmbH.



PBh e.V.



PARITÄTISCHE
KINDERTAGESSTÄTTEN
gemeinnützige GmbH

